

GESETZBLATT

der

Deutschen Demokratischen Republik

1950 I

Berlin, den 5. Oktober 1950

Nr. 113

Tag

Inhalt

Seite

27.9.50 Zweite Durchführungsbestimmung zum Gesetz über öffentliche Sammlungen und Veranstaltungen zur Erlangung von Spenden 1053

Zweite Durchführungsbestimmung

zum Gesetz über öffentliche Sammlungen und Veranstaltungen zur Erlangung von Spenden.

Vom 27. September 1950

Auf Grund § 6 des Gesetzes vom 22. März 1950 über öffentliche Sammlungen und Veranstaltungen zur Erlangung von Spenden (GBl. S. 288) wird bestimmt:

§ 1

Die Sammlungsgenehmigung nach § 1 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes ist im Ministerialblatt der Deutschen Demokratischen Republik, die nach § 1 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes im Amtsblatt der jeweils zuständigen Landesregierung zu veröffentlichen. Entsprechendes gilt für die Genehmigungen nach § 1 Abs. 3 und Abs. 4 des Gesetzes.

§ 2

(1) Die nach § 4 der Ersten Durchführungsbestimmung vom 8. August 1950 (GBl. S. 855) erforderlichen numerierten Sammel listen sind im Druckwege nach anliegendem Muster herzustellen.

(2) Jedes einzelne Exemplar der Sammel listen ist vor dem Umlauf bei den Einzeichnungswilligen mit der Unterschrift und dem Dienstsiegel des Oberbürgermeisters oder Bürgermeisters der Gemeinde zu versehen, in der die Sammel liste umlaufen soll.

§ 3

Bei Sammlungen auf Grund von Werbematerial nach § 5 der Ersten Durchführungsbestimmung haben die Sammlungsbeauftragten einen numerierten Ausweis bei sich zu führen, der die im § 4 der Ersten Durchführungsbestimmung vorgeschriebenen Angaben enthalten muß.

§ 4

Die numerierten Ausweise nach § 4 Abs. 3 Satz 2 der Ersten Durchführungsbestimmung und nach § 3 dieser Zweiten Durchführungsbestimmung sind mit der Unterschrift und dem Dienstsiegel des Oberbürgermeisters oder Bürgermeisters der Gemeinde zu versehen, in der der Sammlungsbeauftragte sammeln soll.

§ 5

Eine genügende öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 Satz 2 der Ersten Durchführungsbestimmung ist gegeben, wenn sie in der Tagespresse oder im Rundfunk mindestens 10 Tage vor Beginn der Sammlung erfolgt ist.

Berlin, den 27. September 1950

Ministerium des Innen!

Dr. Steinhoff
Minister